



Medienmitteilung

Zürich, 15. August 2024

An Grundsätzen der Standortförderung festhalten und Firmen administrativ entlasten

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt mit 10 zu 5 Stimmen, das Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz anzunehmen (5908). Eine Minderheit lehnt die Vorlage ab. Mit dem Kommissionsantrag wird sichergestellt, dass die Mittel der Standortförderung weitergepflegt werden und Unternehmen künftig von Regulierungen und deren Vollzug weniger stark belastet werden.

Mit dem vom Regierungsrat vorgelegten neuen Rahmengesetz werden die Standortförderung sowie Bestimmungen über die administrative Entlastung von Unternehmen gesetzlich neu verankert. Der Kantonsrat soll künftig abschliessend über die Finanzierung von Beteiligungen an Programmen des Bundes zur Unterstützung der Wirtschaft in Krisenzeiten entscheiden.

Unternehmensentlastung für Standort zentral

Die WAK beantragt, die Vorlage des Regierungsrates zu präzisieren und zu erweitern. So soll sichergestellt werden, dass bei der Standortförderung an bewährten Grundsätzen festgehalten wird. Mit offen formulierten Bestimmungen wird einerseits die zukunftssichere Weiterentwicklung konkreter Förderinstrumente ermöglicht und andererseits werden Beihilfen an einzelne Unternehmen, etwa zur Förderung ihrer Ansiedlung, ausgeschlossen.

Der Mehraufwand, der Unternehmen infolge von Regulierungen und deren Vollzug entsteht, soll verringert werden. Für dieses Ziel hat sich die WAK mit einer Reihe von Neuerungen stark gemacht:

- Kanton und öffentlich-rechtliche Anstalten sollen den Vollzug mittels einfacher und effizienter Verfahren ausgestalten.
- Unternehmen sollen künftig risikobasiert kontrolliert werden.
- Der Verkehr mit Behörden soll Unternehmen über eine einheitliche elektronische Schnittstelle möglich gemacht werden.
- Damit die Folgen von komplexen Regulierungen sachkundig abgeschätzt werden können, soll die künftig für die Regulierungsfolgenabschätzung zuständige Volkswirtschaftsdirektion externe Fachleute beiziehen dürfen.
- Die Volkswirtschaftsdirektion soll sich mit interessierten Verbänden und Unternehmen jährlich austauschen.

Guter Zug oder Verstetigung untauglicher Ansätze?

Die Kommissionsmehrheit aus SVP, FDP, GLP, Mitte und EVP sieht den WAK-Antrag als guten Kompromiss, mit dem der Wirtschaftsstandort, dessen Innovationsfähigkeit und die Reaktionsfähigkeit in Krisenzeiten gestärkt werden. Das Anliegen, die administrative Belastung von Unternehmen zu verringern, bleibe weiterhin auf der Agenda. Doch mit den nun beantragten Bestimmungen, welche die Unterstützung verschiedener Mehrheiten fanden, werde auf der Grundlage von bewährten Ansätzen ein Schritt nach vorne getätigt. Ebenfalls werde mit der Vorlage der ökologischen Nachhaltigkeit Rechnung getragen.

Die Minderheit aus SP, Grünen und AL lehnt die Vorlage ab. Sie würdigte in der Kommission zwar einzelne Bestandteile wie die Bestimmungen über die Unterstützung in Krisenzeiten, doch für sie überwiegen die Nachteile. Mit der Vorlage werde die Standortförderung in ihrer



gegenwärtigen Form fortgeschrieben. Soziale und ökologische Folgen des Wachstums würden nur unzureichend berücksichtigt. Von den vorgeschlagenen Massnahmen im Bereich der Unternehmensentlastung zeigte sich die Kommissionsminderheit wenig überzeugt: Es werde versucht, administrative Belastungen mit bürokratischen Massnahmen einzudämmen.

Kontakt:

Kommissionspräsident: Marcel Suter (SVP, Thalwil, 079 640 10 28)

Minderheit Nicht-Eintreten: Rafael Mörgeli (SP, Stäfa, 077 428 98 30)

Minderheit SVP: Paul Mayer (SVP, Marthalen, 078 750 30 74)

Minderheit SP: Rafael Mörgeli (SP, Stäfa, 077 428 98 30)

Minderheit GLP: Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon, 079 784 75 24)

Minderheit Grüne: Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich, 079 711 04 64)

Minderheit AL: Gianna Berger (AL, Zürich, gianna.berger@bluewin.ch)